

Wohnberatung in der Eingliederungshilfe

für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Zusammenfassung des Abschlussberichts zum Forschungsprojekt:

Wohnberatung zur Vorbereitung passgenauer Beratungsangebote –
Modellprojekt in der Stadt Mönchengladbach

Zusammenfassung erstellt von Björn Trachsel, LVR-Dezernat Soziales

Projektleitung:

Prof. Dr. Erik Weber, Ev. Hochschule Darmstadt

Projektmitarbeiter:

Stefano Lavorano, M.A.

David Cyril Knöß, M.A.

Herausgeber:

LVR Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Soziales
50663 Köln
www.lvr.de

Ansprechperson:
Dr. Dieter Schartmann
Tel. 0221-809-6881

Hintergründe des Modellprojektes

Das Projekt „Wohnberatung zur Vorbereitung passgenauer Beratungsangebote“ ist eines von drei Modellvorhaben, die der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zwischen Ende 2012 und Ende 2014 in der Stadt Mönchengladbach umgesetzt hat. Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes erfolgte durch Herrn Prof. Weber von der Ev. Hochschule Darmstadt sowie seine wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die folgende Zusammenfassung gibt einzelne Aspekte des Forschungsberichtes wieder, kann diesen jedoch nicht in Gänze abbilden.

Das Modellprojekt wurde vom Auftraggeber, dem Landschaftsverband Rheinland, in enger Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung und unter Beteiligung verschiedener Kooperationspartner in der Stadt Mönchengladbach entwickelt. Die Umsetzung des Projektes begann am 01.01.2014 und endete zum 31.12.2014.

Der LVR verfolgte mit dem Modellprojekt das Ziel, die Hilfeplanung für Menschen mit Behinderung im Rheinland strukturell und fachlich weiterzuentwickeln, neue Steuerungsmöglichkeiten zu erproben sowie die Gestaltung inklusiver Sozialräume voranzutreiben. Das Augenmerk dieser Studie lag auf dem Aspekt der Wohnberatung für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

In Mönchengladbach, aber auch in anderen Regionen des Rheinlandes, gibt es eine große Anzahl von Menschen mit einer geistigen Behinderung, die in einer Werkstatt beschäftigt sind und (noch) im Elternhaus leben. Diese Personengruppe wird mit großer Wahrscheinlichkeit zukünftig einmal auf Wohnhilfen angewiesen sein, wenn die Eltern die bisherige Unterstützung nicht mehr leisten können. Häufig erfolgt in diesem Fall der Umzug in ein Wohnheim, weil Alternativen nicht rechtzeitig vorbereitet wurden.

Vor diesem Hintergrund waren mit der Studie u.a. folgende Fragestellungen verbunden:

- Was ist der Wunsch von erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung in Bezug auf ihre Lebensgestaltung?
- Wie wollen sie in Zukunft wohnen, leben arbeiten?
- Wollen sie das nur im Kontext von etablierten und vorhandenen Hilfen (Wohnheim, Werkstatt) oder gibt es andere, alternative, innovative Ideen?
- Wer berät in solchen Lebenslagen?

Hinter diesen Fragen verbirgt sich eine hohe Komplexität, insbesondere wenn sie mit der übergeordneten Thematik einer unabhängigen Beratung verbunden werden. Dazu gab es in Bezug auf das Thema der Beratung und Erstellung individueller Hilfepläne zwar Erfahrungs- und Richtwerte (vgl. Modellprojekt im Rhein-Kreis-Neuss; Weber, Knöß, Lavorano 2014), jedoch sollte der Aspekt der qualifizierten Beratung auf das Thema Wohnberatung differenzierter dargestellt werden.

Forschungsinteresse und -design der begleitenden Evaluationsforschung

Vor dem geschilderten Hintergrund war mit diesem Projekt u.a. dieses **Forschungsinteresse** verbunden:

- Beratung von Menschen mit einer geistigen Behinderung hin zu einer Befähigung zu einem selbstständigeren und selbstbestimmten Leben in einer eigenen Häuslichkeit,
- Vermeidung eines Einzugs in eine stationäre Einrichtung und Unterbreitung von Vorschlägen, wie ambulante Unterstützungsformen dies gewährleisten können,
- Identifikation neuralgischer Stellen im Ablösungsprozess vom Elternhaus,
- Ermöglichung von mehr Teilhabe in sozialräumlichen Strukturen,
- Ausgestaltung und Implementierung von Beratungsangeboten in den schon vorhandenen Strukturen innerhalb der Trägerlandschaft vor Ort.

In der zuvor skizzierten und von der Ev. Hochschule Darmstadt evaluierten Querschnittstudie fanden folgende **Forschungsinstrumente** Anwendung:

1. Eine Vollerhebung der Zielgruppe, d.h. aller beschäftigten Werkstattmitarbeiterinnen und Werkstattmitarbeiter mit einer geistigen Behinderung mittels eines Fragebogens, der in vereinfachter Sprache ausgestaltet wurde. Schwerpunkte der Befragung waren:

- Erhebung der gängigen soziodemografischen Daten der Zielgruppe (z.B. Alter, Geschlecht, aktuelle Wohnform)
- Erhebung der gewünschten zukünftigen Wohnform
- Eine erste Erhebung von begünstigenden und hemmenden Faktoren für einen Auszug aus dem Elternhaus bei denjenigen Personen, die dies in Erwägung ziehen
- Erfahrungen mit (Beratungs-)Gesprächen bzgl. der Themen Auszug bzw. Wohnen

2. Interviews zur weiteren Klärung der Ausgestaltung einer Wohnberatung mit folgenden Personengruppen:

- Fünf narrative und leitfadengestützte Interviews mit Leistungsberechtigten zu Fragen, welche Faktoren sich positiv oder negativ auf den Wunsch auswirken, aus dem Elternhaus auszuziehen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Klärung der Frage, wie eine Wohnberatung ausgestaltet werden könnte
- Zwei Interviews mit Eltern
- Zwei Interviews mit Vertreter_innen der Werkstatträte
- Zwei Interviews mit Mitarbeiter_innen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) in Mönchengladbach
- Ein Interview mit einem Leistungserbringer im Bereich Wohnen

Nach der Durchführung der Interviews und insbesondere nach den Gesprächen mit den Eltern wurde im Forschungsverlauf deutlich, dass deren Perspektive als zentral zu bezeichnende Akteuer_innen in diesem Feld breiterer Raum gegeben werden muss, als dies das ursprüngliche Forschungsdesign vorsah. In Absprache mit dem Auftraggeber wurde daher ein zusätzlicher Fragebogen für Eltern/ Angehörige konzipiert und eingesetzt. Von diesem Fragebogen versprach sich das Forscherteam einen tieferen Einblick in deren Sichtweise.

Ergebnisse

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der **Fragebogenerhebungen**, mit denen N=125 Menschen mit Behinderung und N=34 Angehörige erreicht werden konnten, sowie der **Interviews** dargestellt. Die Ergebnisse gliedern sich in die Aspekte **Wohnsituation**, **Unterstützungsbereiche**, **Ablösungsprozess** und **Wohnberatung**.

Aspekte aktuelle und zukünftige Wohnsituation sowie Unterstützungsbereiche

Die Befragung der Eltern und Angehörigen hat ergeben, dass der überwiegende Teil (zwei Drittel) der Menschen mit einer geistigen Behinderung in ihren Herkunftsfamilien in einem eigenen Zimmer wohnt. Fünfmal wurde zur **aktuellen Wohnsituation** angegeben, dass es sich um eine eigene Wohnung im Elternhaus handelt.

In den Interviews wurde die aktuelle Wohnsituation insbesondere hinsichtlich des Aspekts der Zufriedenheit thematisiert. Unzufriedenheit wurde seitens der Werkstattbeschäftigten vor allem in Bezug auf Situationen beschrieben, die unter dem Aspekt einer Kontrollfunktion durch Eltern und Angehörige zusammengefasst werden können. So wird die Kontrolle von Ernährungsgewohnheiten oder der Freizeitgestaltung als Eingriff in die Selbstbestimmung der Personen beschrieben. Grundsätzlich kann jedoch konstatiert werden, dass die Befragten mit der Wohnsituation zufrieden sind und gerade die Hilfen durch Angehörige bei Haushaltstätigkeiten gerne in Anspruch genommen werden.

Auf die Frage, wie die Werkstattbeschäftigten **zukünftig wohnen wollen**, antworteten diese wie folgt:

- 33 % würden gerne weiterhin zusammen mit den Eltern wohnen,
- 21 % würden gerne in alleine in einer eigenen Wohnung leben,
- 17% haben den Wunsch, mit einer Partner / einem Partner zusammen zu ziehen,
- 12 % streben das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft an und
- 9 % melden zurück, dass sie in einem Wohnheim leben möchten.

Die Wohnwünsche der Werkstattbeschäftigten zeigen also zunächst, dass ein Drittel auch zukünftig in der Herkunftsfamilie wohnen möchte. Dem gegenüber hat weit über die Hälfte den Wunsch, perspektivisch aus dem Elternhaus auszuziehen. Zudem wird deutlich, dass nur sehr wenige der Befragten in einem Wohnheim leben möchten. Dieses Ergebnis ist gerade im Vergleich zur rheinlandweiten Verteilung der Unterstützungsformen für Menschen mit einer geistigen Behinderung kritisch zu sehen. Ungefähr zwei Drittel der Zielgruppe leben aktuell in einem stationären Setting.

Die Einschätzungen der Angehörigen stellen sich etwas anders dar. So ist der Anteil derjenigen, die die zukünftige Wohnsituation unverändert in der Herkunftsfamilie sehen, der höchste. Zudem zeichnet sich die Tendenz ab, dass die Befragten im Falle eines Auszugs am meisten zur Wohngemeinschaft und danach zum Wohnheim tendieren. Die Option alleine oder einer Partnerin/ einem Partner zu wohnen, ist im Verhältnis zu den Wünschen der Werkstattbeschäftigten deutlich geringer.

Die Frage von Wohnwünschen und möglichen Wohnformen und dazugehörigen Unterstützungssettings wird oftmals nicht unabhängig voneinander diskutiert. Im Fragebogen der Werkstattbeschäftigten wurden auch **Unterstützungsbereiche** abgefragt und dann in Zusammenhang mit den Wohnwünschen gebracht. Hier ist

abzulesen, dass je höher die Anzahl der Unterstützungsbereiche ist, desto eher das Wohnheim als Option gewählt wird. Zum anderen gilt dementsprechend, dass je weniger Unterstützungsbereiche eine Person nennt, desto größer wird der Wunsch, alleine oder mit einer Partnerin/ einem Partner wohnen zu wollen.

Aspekt Ablösungsprozess

Vor dem Hintergrund von älter werdenden Eltern und deren (erwachsenen) „Kindern“ mit Behinderung wird der Ablösungsprozess ein zentraler Punkt für die Angebotsplanung von Leistungserbringern im Bereich Wohnen. Der Ablösungsprozess ist für die Beteiligten ein sehr emotionales Thema, das es in Beratungsangeboten in besonderer Weise zu berücksichtigen und von den Berater_innen mit besonderer Sensibilität zu begleiten gilt. Die Befragungen liefern diesbezüglich u.a. folgende Ergebnisse:

- Die Werkstattbeschäftigten verbinden mit einem Auszug den Wunsch nach „so viel Normalität wie möglich“ und den Wunsch, Entscheidungen selbst treffen zu können
- Sie sehen das Wohnheim überwiegend nicht als geeignete Wohnform an, da die sozialen Kontakte darunter leiden oder nicht die passenden sein könnten
- Die Angehörigen haben Angst, dass ihre Kinder alleine nicht „klarkommen“
- Neben der Barriere, dass die Eltern mit einem Auszug nicht einverstanden sind, bestehen mitunter auch finanzielle Schwierigkeiten, z.B. bezüglich der eigenen Miete oder der der Eltern
- Die Expert_innen für Wohnberatung nennen verschiedene förderliche Bedingungen für einen Auszug aus dem Elternhaus. Dazu gehören beispielsweise BeWo-Leistungen im Elternhaus, den Eltern Sicherheit zu vermitteln, die Möglichkeit, verschiedene Wohnangebote kennenzulernen sowie einen Auszug früh- bzw. rechtzeitig vorzubereiten
- Die Expert_innen machen deutlich, dass ein wesentliches Problem darin besteht, dass nicht in ausreichendem Maße geeigneter Wohnraum für Menschen mit Behinderung vorhanden ist

Aspekt Wohnberatung

Die Werkstattbeschäftigten und deren Angehörige wurden auch schriftlich dazu befragt, ob sie sich schon zum Thema Wohnen beraten lassen haben. Hierzu gaben 60 % der Werkstattbeschäftigten an, dass sie noch über keinerlei Beratungserfahrung verfügen. In den Fällen, in denen Angaben zu bisher in Anspruch genommenen Beratungsangeboten gemacht wurden (N=48), verweisen die Befragten vor allem auf die KoKoBe (25 %), Eltern oder Geschwister (21 %), die Gruppenleitung (17 %) oder Kolleg_innen aus der Werkstatt (13 %). Wurden Beratungsangebote genutzt, so war der Eindruck überwiegend positiv („informativ“, „empathische und offene Haltung“, „Unterstützung der Selbstbestimmtheit“).

Auch die Angehörigen meldeten zurück, dass sie überwiegend (20 von N=34) noch keine Beratung zum Thema Wohnen in Anspruch genommen haben. Nachdenklich sollte stimmen, dass wieder die Mehrheit (20 von N=43, Mehrfachnennungen waren möglich) angaben, dass sie sich auch in Zukunft nicht zur Wohnsituation ihrer Angehörigen professionell beraten lassen möchten. Als Qualitätskriterien für eine gute Wohnberatung

werden die Aspekte „Personenzentrierung“, „Kenntnisse und Auskunft über die verschiedenen Angebote vor Ort“ sowie „Kompetenzen im Bereich Finanzierung der Leistungen“ zurückgemeldet.

Werkstattbeschäftigte und Angehörige wurden zudem um ihre Einschätzung dazu gebeten, wie und wo eine (Wohn-)Beratung zukünftig implementiert werden sollte. Sie habe dazu folgende Antworten gegeben:

- Die Beratung sollte frühzeitig stattfinden, auch für Jugendliche in der Schule
- Die Beratung zum Thema Wohnen sollte nicht in der WfbM stattfinden
- Wohnberatung sollte auch in Form von Selbstvertretungen stattfinden, so dass beispielsweise von deren Erfahrungen profitiert wird
- Beratung zum Thema Wohnen sollte auch in Form von Netzwerken stattfinden

In einem weiteren Schritt wurden die Expert_innen für Wohnberatung gefragt, welche Probleme und welche förderlichen Faktoren sie in Bezug auf die Erreichung der Zielgruppe Menschen mit Behinderung und deren Eltern sehen. Sie machen deutlich, dass Beratung nicht aufgezwungen werden kann, sondern freiwillig erfolgen muss. Die Erreichung der Zielgruppe wird als schwierig eingestuft. Angebote würden häufig erst dann aufgesucht, wenn es akut wird und schnell eine Lösung gefunden werden muss. Ein Beratungsangebot speziell für Eltern wird als sinnvoll erachtet, um auf deren Vorbehalte und spezifischen Bedürfnisse gezielt eingehen zu können. Darüber hinaus wird eine Gruppe Menschen beschrieben, die noch schwieriger zu erreichen ist als diejenigen, die in der WfbM arbeiten. Dabei handelt es sich um Menschen, die bei den Eltern wohnen und nach der Schulzeit gar nicht oder nach kurzer Zeit aus dem System der WfbM herausgefallen sind, weil sich das Angebot als nicht passend erwiesen hat.

Außerdem nennen die Expert_innen verschiedene Eckpunkte einer qualitativ hochwertigen Beratung sowie Inhalte einer Wohnberatung. Diese finden sich zum größten Teil in den nachfolgenden Empfehlungen wieder und werden daher an dieser Stelle nicht aufgeführt.

Empfehlungen

Bezugnehmend auf die Ausgangsfragen kommt das Forscherteam zu folgenden Empfehlungen:

- Der Aspekt „**Vermeidung stationären Wohnens**“ sollte zentraler Beratungsbestandteil sein. Dies sollte mit einer sozialräumlich orientierten und lokal geplanten Angebotsentwicklung seitens der Leistungserbringer, der Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen durch die Kostenträger und einer diese Prozesse rahmenden reformierten Gesetzgebung in der Eingliederungshilfe einhergehen.
- Die **Wohnwünsche** der Menschen mit Behinderung sollten im Zuge der Beratung besondere Berücksichtigung finden. Es wird insbesondere auf die Möglichkeiten der Zukunftsplanung verwiesen. Ziel einer qualifizierten Wohnberatung ist es, die Vorannahme zu reflektieren und Lösungswege aufzuzeigen, wie ein individueller Wohnwunsch seine Umsetzung finden kann, ohne dass dies zu vorschnellen Entscheidungen führt, die der Logik der bestehenden Angebotsstruktur folgen.

- Entsprechenden **Wohnraum** zu finden, ist eine der vornehmlichen Aufgaben der Expert_innen für Wohnberatung und muss daher als wichtiger Inhalt für eine qualifizierte Wohnberatung angesehen werden.
- Der **Auszug** bedarf einer Vorbereitung, welche Unterstützungs- und/ oder Bildungsangebote umfasst. Diese Angebote sollten bereits im Elternhaus ansetzen und sowohl die Menschen mit Behinderung selbst, als auch deren Eltern als Zielgruppe berücksichtigen. Außerdem ist der Auszug besonders in Verbindung mit den Sicherheitsgedanken der Angehörigen, speziell der Eltern, ein emotionales Thema und erfordert daher im Beratungsprozess eine erhöhte Sensibilität der Beratenden. Dies steht in enger Verbindung zu der bereits angesprochenen Gefahr der Vereinsamung, die ebenfalls ernst genommen werden sollte.
- Im Zuge einer **Implementierung von Wohnberatung** sollten die im Rheinland vorhandenen Beratungsinstanzen, die KoKoBe, weiter gestärkt werden. Nicht zu empfehlen ist es, die Wohnberatung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu implementieren, da eine deutliche Trennung der Lebensbereiche Arbeiten und Wohnen herbeigeführt werden sollte. Wenn die Aufgabe der Wohnberatung zukünftig deutlicher im Angebotsspektrum der KoKoBe verankert werden soll, ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es immer noch nötig erscheint, die KoKoBe bekannter zu machen und deren Beratungsangebote auszuweiten. Dies betrifft in erster Linie die Beratung für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen.

Weiterhin identifiziert das Forscherteam verschiedene **Qualitätskriterien**, die eine gute Wohnberatung auszeichnen:

- Neutralität der Beratungsstelle
- Professionen-Mix der Berater_innen einer Beratungsstelle
- Menschen mit Behinderung sollten primäre Ansprechpartner_innen sein
- Die Berater_innen sollten über Kompetenzen im Bereich der Personenzentrierung verfügen
- Die Berater_innen sollten über Kompetenzen im Bereich der Finanzierung von Leistungen verfügen
- Die Berater_innen sollten Kenntnisse über die verschiedenen Angebote vor Ort haben

Hinsichtlich des Aspektes der **Beratungsinhalte** wird eine Liste mit Themen genannt, die als Orientierung für ein zu gestaltendes Beratungssetting dienen können. Diese zielt u.a. auf folgende Fragen:

- Wie kann die Freizeit gestaltet werden?
- Wer erbringt die Pflegeleistungen?
- Wie wird die Sicherheit in der eigenen Wohnung garantiert?
- Wie ist mit Geld und den Kosten für die eigene Wohnung umzugehen?
- Welche Unterstützungsbedarfe bestehen?
- Welche Wohnangebote (inklusive Probewohnen) gibt es?
- Wie findet der Mensch mit Behinderung passenden Wohnraum?

In Ergänzung dazu werden Überlegungen zur **Beratungsstelle** vorgenommen. In dieser sollten Möglichkeiten gegeben sein, Angebote, die den Einblick in bestehende und neu zu

gestaltende Wohnkonzepte gewähren, bereit zu halten. Dies kann z.B. ein Probewohnen sein, sollte aber auch Fortbildungsreihen zum Thema Wohnen umfassen. Zudem sollten Bildungsangebote verstärkt werden, die auf die Eigenständigkeit in Bereichen der Haushaltsführung und anderen Themen rund um das Kernthema Wohnen zielen. Es wird festgehalten, dass der Aufbau einer zentralen und bekannten Anlaufstelle für Beratung im Rahmen der Stärkung und eines Ausbaus der KoKoBe unter folgenden Bedingungen erfolgen könnte:

- Stärkere Bewerbung einer solchen Beratungsstelle
- Konsequentes Verweisen auf eine zentrale Beratungsstelle, insbesondere durch Schnittstellenpersonen und Ansprechpartner_innen (Leistungserbringer, Gruppenleitungen, Sozialdienste, Fallmanagement etc.)
- Erfüllen der Voraussetzungen für eine neutrale bzw. unabhängige Erstberatungsstelle
- Vereinigung möglichst mehrerer Berater_innen mit unterschiedlichen Professionen innerhalb einer Beratungsstelle
- (Weiter-)Qualifizierung der Berater_innen im Hinblick auf Grundlagen von Beratung

Unabdingbar für eine Beratungsstelle zum Thema Wohnberatung ist der Auf- und Ausbau eines Netzwerkes. Das umfasst die Vernetzung der Berater_innen (und der zu Beratenden) mit Menschen, die im Kontext Wohnen in verschiedenen Bereichen helfen können, wie etwa bei der Wohnungssuche, der Angebotsplanung, dem Auszug etc. Bezüglich des zentralen Aspektes der Erreichung der Zielgruppe wird darauf verwiesen, dass die Beratung zum Thema Wohnen weiterhin und verstärkt auch in Schulen durchgeführt werden sollte.

Abschließend wird hervorgehoben, dass die **Berater_innen** über vielfältige Kompetenzen verfügen sollten. So ist hinsichtlich der Beratung von Angehörigen insbesondere ihr Bedürfnis nach Sicherheit zu berücksichtigen, was ein hohes Maß an Sensibilität seitens der Berater_innen voraussetzt. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang der Kontakt, falls vorhanden, über Geschwister. Diese sind von Ablösungsprozessen nicht direkt betroffen und können daher als Mittler_innen zu den Eltern oder zu der zu beratenden Person fungieren.